

Antrag des Ligaausschusses auf Änderung der WKO

Der Ligaausschuss beantragt hiermit die Änderung des §25 der Wettkampfordnung um folgende Formulierungen (rot):

WKO §25 Saison / Startrecht / Doppelstartberechtigung

- ...
- Die Startberechtigung für die Mannschaften in den Ligen des JVS erfolgt mit der Meldung der Mannschaften im DJB Judoportal ab dem **1. Februar bis spätestens 15. Februar** des laufenden Jahres. Für die Gaststartgenehmigung tragen die entsendenden Vereine ebenfalls in diese Spalte den aufnehmenden Verein und die jeweilige Liga ein.

Begründung:

Über das Judoportal ist es möglich, dass nur Sportler für die Liga gemeldet werden können, die eine gültige Wettkampflizenz ab 1.März des Jahres haben. Dies ermöglicht es, die Liga bereits am 1.März beginnen zu lassen und vereinfacht die Terminfindung für die Kampftage.



Uwe Drechsel

Referent für Erwachsenensport